



A 66173 / 21

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Farmermobil STARTER-plus und Farmermobil STARTER-max

1. Durch geeignete Platzierung des Farmermobils ist sicherzustellen, dass alle Bereiche des Stallbodens stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Maximale Tierzahl nach Tierschutzverordnung:
 - **Farmermobil STARTER-plus:** die Tierzahl wird durch das Angebot an begehbare Fläche auf **320 Tiere** begrenzt.
 - **Farmermobil STARTER-max:** die Tierzahl wird durch das Angebot an Nestfläche auf **429 Tiere** begrenzt.
4. Es müssen pro Stall mindestens 7 Sitzstangen über die gesamte Volierenlänge vorhanden sein. Oberhalb von allen Sitzstangen muss eine lichte Höhe von mindestens 45 cm vorhanden sein.
5. Die Drahtgitterelemente müssen möglichst fugenlos verlegt sein; Befestigungsdrähte dürfen nicht vorstehen, Schrauben sind dort, wo Tiere damit in Berührung kommen, zu versenken.
6. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.